



Jean-François Berger ▶ **Pinky**
Tour Operator | Webdesigner
Schwarzenburgstrasse 849
CH-3145 Niederscherli, BE

Phone Mobile | WhatsApp | Threema ▶ +41 79 2411 892

Mail. revival@pinky.ch | Web. goodwood.revival.pinky.ch

AGB Goodwood Revival Reise | 06.-09. September 2024 | Goodwood, UK

Anmeldung

Mit eurer Anmeldung und Überweisung der Akontozahlung für den Trip zum Goodwood Revival 2024, entsteht ein verbindlicher Vertrag. Die Anmeldung ist nur schriftlich, per Onlineformular möglich. Die Anmeldungen werden sekundengenau nach Absendezeit berücksichtigt! Der Reisevertrag kommt ausschliesslich durch die Annahme der Anmeldung durch den Organisator, Jean-François Berger, (nachfolgend Organisator, und/oder Tour Operator genannt) zu Stande. Über die Annahme informiert der Organisator durch die Zustellung einer WhatsApp, Threema und/oder einer E-Mail nach Erhalt des Anmeldeformulars. Des Weiteren wird auch der Erhalt der Akontozahlung bestätigt.

Annullationsversicherung | Versicherungen | Stornierung

Die Reise kann grundsätzlich nicht storniert werden, ausser bei Reiseuntauglichkeit, die durch einen Arzt für die obligatorische Annullationsversicherung bescheinigt werden muss. Eine Annullationsversicherung ist für alle Teilnehmer obligatorisch. Sie erbringt Leistungen bei schwerer Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie kurz vor Reiseantritt. In solchen Fällen übernimmt die Annullationsversicherung die Flug- und Hotelkosten sowie Transferkosten mit Bussen. Das Organisationshonorar des Organistors wie auch Tickets zu Motorsportveranstaltungen jeglicher Art übernimmt die Annullationsversicherung nicht. Höhere Gewalt wie Epidemien, Pandemien, Giftgasanschläge, Kriege jeder Art, Erdbeben und dergleichen können nicht versichert werden. Im Schadenfall sind die Verhandlungen mit der Annullationsversicherung alleinige Sache des Teilnehmers. Die Teilnehmer sind während der Fahrt im Bus zum EuroAirport Basel Mulhouse und zurück nach Niederscherli versichert. Das gleiche gilt für die Transfers in UK. Dies ebenfalls im Flugverkehr, hier gelten die AGB der betreffenden Airlines. Sollten Teilnehmer über keine Annullationsversicherung verfügen, so werde ich diese für den betreffenden Teilnehmer abschliessen. Die Versicherung ist genau auf das Zeitfenster der Goodwood Revival Reise 2024 befristet und kostet ca. CHF 75.00 und erlischt automatisch nach dem Ende der Reise.

Transportunternehmen | Krankenkasse | Wechselkursschwankungen

Die Wahl der Airlines, die Busunternehmungen im Bereich Airport-Transfers und Transfers in UK ist alleinige Sache des Organistors. Der Organisator haftet nicht für Diebstahl, Verlust und Beschädigungen des Gepäcks der Teilnehmer. Wechselkursschwankungen von mehr als +3% können, falls erforderlich, den Teilnehmern weiterverrechnet werden. Kurs, Stand 13.09.2023 = £ 1,00 Britisches Pfund [GBP] = 1.12 Schweizer Franken [CHF]. Für die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften, gemeint ist hier vor allem der Versicherungsschutz durch die Krankenkasse im Ausland, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Revival Annullierung 2024 | Flugausfälle | Flugannullierungen | Streiks

Der Organisator haftet nicht für Flugausfälle jeglicher Art, Flugausfälle infolge technischer Probleme an Flugzeugen und dergleichen, Flugannullierungen und allgemeine Ausfälle von Leistungen infolge plötzlicher und unvorhersehbarer Insolvenz im Bereich Personen-, Luft- und Bustransporte. Für Streiks und deren Folgen kann der Organisator nicht haftbar gemacht werden. Das Risiko bei Konkursen der Airlines und Busunternehmen trägt jeder Teilnehmer selbst. Der Organisator berücksichtigt selbstverständlich keine unseriösen Leistungserbringer im Bereich Hotelunterkunft, Luft- und Bodentransporte. Solche Ereignisse sind durch die Annullationsversicherung in der Regel nicht abgedeckt. Der Organisator ist nicht haftbar für die Annullierung/Absage des Goodwood Revival 2024 und deren Folgen jeglicher Art. Wird das Goodwood Revival 2024 infolge Pandemie, Epidemie, Giftgasanschlägen, Kriegen jeder Art, Erdbeben und dergleichen durch den Veranstalter abgesagt, was mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht der Fall sein wird, wird das komplette Reisearrangement auf das Jahr 2025 verschoben! Durch die Verschiebung auf das Jahr 2025 könnten minimale Mehrkosten durch höhere Flugtarife und höhere Hoteltarife entstehen, die durch die Teilnehmer zu bezahlen sind. Solche Ereignisse sind durch die Annullationsversicherung in der Regel nicht abgedeckt.

Tarif | Akontozahlung | Reservationsgebühr | Endzahlung | Leistungen | Teilnehmerzahl

Die Kosten für die Goodwood Revival 2024 Reise betragen pauschal CHF 1685.00 pro Teilnehmer im Twin Room (Zweibettzimmer) oder Doppelzimmer, bzw. CHF 1905.00 im Einzelzimmer. Die Akonto Faktura wird den Teilnehmern spätestens am 4. Tag nach der Anmeldung per E-Mail mit PDF-Anhang zugestellt. Mindestens 50% des Pauschalbetrages pro Teilnehmer muss bis spätestens 20 Tage nach der Anmeldung geleistet sein, sonst kann die Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden! Die Endfaktura wird spätestens Ende März 2024 zugestellt, zahlbar bis Ende April 2024. Pro Zweierteam wird nur eine Akonto- und Endfaktura zugestellt. Die Goodwood Revival Reise ist beschränkt auf maximal 34 Teilnehmer plus Organisator. Anmeldeschluss ist Ende April 2024 oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl.

Inkludierte Leistungen:

Airport Transfer Niederscherli-Egerkingen-EuroAirport-Egerkingen-Niederscherli | Flüge ab EuroAirport nach London Gatwick und zurück. Alle Bustransfers in UK | Allgemeiner Eintritt Freitag bis Sonntag | 3 Hotelübernachtungen in Portsmouth, inklusive Frühstück.

Alle Flüge mit Handgepäck | Diverses

Jeder Teilnehmer kann ein Stück Handgepäck mit an Bord nehmen. Maximale Grösse 56 X 45 X 25 cm (inklusive Griffe und Räder). Die Abmessung des Handgepäckes erscheint auf den ersten Blick sehr klein. Die Erfahrung zeigt aber, dass es überhaupt kein Problem gibt. Hat wunderbar funktioniert auf den letzten Kurztrips. Selbstverständlich ist Aufgabegepäck möglich. Es werden aber Kosten anfallen, die durch die Teilnehmer selbst zu tragen sind.

Gerichtsstand ist Bern und ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Erstellt in Niederscherli am 13. September 2023 durch den Organisator und Tour Operator Jean-François Berger, Pinky und dessen Anwalt.

